Entwicklung der Ortsgemeinden fest im Visier

Bodenheimer VG-Rat fällte wegweisenden Grundsatzbeschluß zur 6. Flächennutzungsplanänderung

wbl. VG BODENHEIM — Welche Gemeinde wann was wohin baut, regelt der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde. Wohnbebauung, Gewerbe, Grünanlagen — im Flächennutzungsplan (FNP) kündigen die einzelnen Ortsgemeinden ihre Vorhaben an und hoffen darauf, daß der Genehmigungsweg ihnen keinen Strich durch die Rechnung macht. Der FNP ist somit wichtiger Wegweiser für die Wachstumsrichtungen der Gemeinden, sowohl geographisch als auch wirtschaftlich. Denn steht beispielsweise ein Gewerbegebiet nicht im Flächennutzungsplan und wird über diesen genehmigt, kann die Gemeinde es auch nicht realisieren.

Kein Wunder also, wenn die Gemeinde Nackenheim momentan alles daran setzt, ihre Gewerbegebietspläne für das Unterfeld schnellstens in den FNP zu bekommen. Als in jüngster VG-Ratssitzung über die nächsten FNP-Änderungen zu beschließen war, ging VG-Ratsmitglied und Nackenheims Bürgermeister Günter Ollig (SPD) dementsprechend forsch zur Sache: „Nackenheim gibt seine Zustimmung zur fünften Änderung nur dann, wenn vorher beschlossen wird, daß in der sechsten Änderung unser Gewerbegebiet drin ist." Seit 1987 äußere Nackenheim bereits Wünsche für den FNP, sei aber nie berücksichtigt worden. Man habe sich immer treu und brav an den Raumordnungsplan gehalten, Gewerbegebiet nur für den örtlichen Bedarf ausgewiesen. Nach den Diskussionen um „Biebers" und das Postfrachtzentrum wolle man jetzt die nächste Chance Richtung Arbeitsplätze ergreifen.

Gerade diese Argumentationskette bezweifelte CDU-Ratsmitglied Dr. Heckelsmüller. Für ihn waren über Jahre die Nackenheimer Weichen falsch gestellt und durch die SPD-/BLN-Koalition blockiert. „Die Verweigerungskoalition ist geplatzt, aber es ist zu spät für die Gemeinde", glaubt der Christdemokrat. Im übrigen begrüßte er die Initiative des SPD-Fraktionssprechers Gerd Siering, die in den SPD-Antrag zur sechsten Änderung des FNP mündete (wir berichteten). Mit der besonderen Behandlung der Gemeindewünsche nach Bau- und Gewerbegebieten laufe man bei der CDU offene Türen ein. Allerdings machte die CDU deutlich, daß sie für das Harxheimer Gewerbegebiet an der L425 kaum Realisierungschancen sieht, und daß zu einem Gau-Bischofsheimer Gewerbegebiet noch gar kein Ratsbeschluß existiert.

Auch die Verwaltung stehe dem SPD-Antrag aufgeschlossen gegenüber, erklärte VG-Bürgermeister Krämer. Doch machte er als zu berücksichtigenden Einwand geltend, daß die Gemeinden versuchen sollten, die dringlichen und nicht gar zu problembeladenen Projekte zuerst in den FNP-Katalog einzubringen. „Denn das schwierigste und langsamste Projekt bestimmt das Tempo auf dem Genehmigungsweg", so Krämer. Auf Einwände der GAL-Fraktion, der SPD-Antrag sei doch viel zu wenig konkret in seinen Aussagen zu den geplanten Gebieten, klärte Krämer, daß es jetzt doch nur um einen Grundsatzbeschluß gehe, der im Januar genauer zu definieren sei. Und SPD-Ratsmitglied Felgner machte geltend, daß die einzelnen Gemeinden ihre konkreten Pläne doch längst in der Tasche hätten.

Der VG-Rat verständigte sich mehrheitlich darauf, die Fläche für den Bodenheimer Altenheimbau in einem gesonderten Verfahren zeitgleich mit den Projekten der sechsten Änderung des FNP auf den Weg zu bringen und stimmte dann dem SPD-Antrag und Grundsatzbeschluß zur sechsten Änderung inklusive „Apfelgasse" in Lörzweiler, „Über Rück" in Harxheim und „Unter Pflänzer" in Gau-Bischofsheim zu.

Zum gesonderten Altenheim-Verfahren kam aus allen Fraktionen Lob bezüglich des mit einem „Sozialrabatt" versehenen Verkaufsangebotes des Landes im „Reichsritterstift". Die GAL-Fraktion wollte aber nicht nur das 9500-Quadratmetergelände des Altenheimes in die FNP-Änderung aufnehmen, sondern beantragte, für das der Gemeinde Bodenheim offerierte Stück eine Aufnahme als „Grünpark". Mit diesem Antrag fanden die Grün-Alternativen allerdings keine Gegenliebe. Eine solche Festlegung müßte schon der Bodenheimer Ortsgemeinderat beschließen, fand VG-Chef Krämer. Und dieser Meinung schloß sich auch die Ratsmehrheit an, die den GAL-Antrag abschlägig beschied.